

Gebührenordnung

für die Nutzung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) Berlin

gültig ab 01. Januar 2021

Die Nutzung des ZOB Berlin ist gebührenpflichtig. Die Gebühren werden abhängig von der Art der Nutzung des ZOB erhoben und gelten wie folgt:

1 Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr für jeweils eine Nutzung, bezogen auf ein Fahrzeug, beträgt **10,92 EUR** zuzüglich des geltenden Mehrwertsteuersatzes. Als Nutzung gilt die Einfahrt in einen Haltestellenbereich. Einzelheiten regelt die Benutzungsordnung.

2 Aufschläge

Aufschlag für Premiumzeiten

Für Nutzungen in den stark frequentierten Zeiten (Premiumzeiten) wird ein Aufschlag auf die Nutzungsgebühr von **2,10 EUR** zuzüglich des jeweils geltenden Mehrwertsteuersatzes erhoben.

Premiumzeiten sind:

Montag – Sonntag 6:00 – 9:00 Uhr und 17:00 – 20:00 Uhr

Aufschlag für unangemeldete Fahrzeuge

Für unangemeldete Fahrzeuge (Punkt 2 der Benutzungsordnung) wird ein Aufschlag auf die Nutzungsgebühr von **1,68 EUR** zuzüglich des jeweils geltenden Mehrwertsteuersatzes erhoben.

G e b ü h r e n o r d n u n g

für die Nutzung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) Berlin

gültig ab 01. Januar 2021

3 Parkgebühr

Die Gebühr für die Nutzung von Parkmöglichkeiten auf dem Gelände des ZOB Berlin beträgt je Fahrzeug zuzüglich des jeweils aktuell geltenden Mehrwertsteuersatzes:

Nutzungsdauer	Parkgebühr
bis zu sieben Stunden	5,88 EUR
bis zu 24 Stunden	10,92 EUR
für jeweils weitere begonnene 24 Stunden	10,92 EUR

IOB mbH

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Umwelt

Nadine Gottschalk

ppa. A. Stadthaus